

Beschlussvorlage

öffentlich		Vorlage-Nr: BV/0127/2019	
Federführendes Amt:		Ordnungsamt/ Grünflächen/ Bau u. Wirtschaftshof	
gefertigt:			
Beratungsfolge	Datum	Beschluss	Abstimmungsergebnis
Ortschaftsrat Lindau	20.01.2020	unter Vorbehalt angenommen	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Ortschaftsrat Straguth	21.01.2020	befürwortet	Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Ortschaftsrat Bias	27.01.2020	unter Vorbehalt angenommen	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Ortschaftsrat Walternienburg	28.01.2020	befürwortet	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Ortschaftsrat Polenzko	28.01.2020	mehrheitlich angenommen	Ja 3 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0
Ortschaftsrat Dobritz	29.01.2020	abgelehnt	Ja 0 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0
Ortschaftsrat Steutz	30.01.2020	befürwortet	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Ortschaftsrat Jütrichau	03.02.2020	befürwortet	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Ortschaftsrat Buhlendorf	17.02.2020	mehrheitlich angenommen	Ja 2 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0
Ortschaftsrat Nedlitz	18.02.2020	mehrheitlich abgelehnt	Ja 3 Nein 3 Enthaltung 1 Befangen 0
Ortschaftsrat Gehrden	18.02.2020	befürwortet	Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Ortschaftsrat Zernitz	20.02.2020	befürwortet	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Ortschaftsrat Leps	24.02.2020	zur Kenntnis genommen	
Ortschaftsrat Reuden/Anhalt	25.02.2020	befürwortet	Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Ortschaftsrat Pulpforde	02.03.2020	unter Vorbehalt angenommen	Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Ortschaftsrat Deetz	05.03.2020	befürwortet	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Ortschaftsrat Gödnitz	05.03.2020	abgelehnt	Ja 0 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0
Ortschaftsrat Güterglück	10.03.2020	befürwortet	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Ortschaftsrat Moritz	11.03.2020	befürwortet	Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Haupt- und Finanzausschuss	16.03.2020	befürwortet	Ja 8+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Ortschaftsrat Bornum	18.03.2020	mehrheitlich angenommen	Ja 3 Nein 0 Enthaltung 6

Ortschaftsrat Nutha	23.03.2020		
Ortschaftsrat Nutha	15.04.2020	mehrheitlich angenommen	Ja 3 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat	29.04.2020	verwiesen	Ja 18 Nein 11+1 Enthaltung 0 Befangen 0
Ortschaftsrat Grimme	12.05.2020	abgelehnt	Ja 0 Nein 4 Enthaltung 1
Haupt- und Finanzausschuss	15.06.2020	befürwortet	Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0
Stadtrat	24.06.2020		

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Neufassung Gefahrenabwehrverordnung
--

Sachverhalt/Problem:

Gemäß § 100 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) treten Gefahrenabwehrverordnungen 10 Jahre nach ihrem Inkrafttreten außer Kraft. Die derzeitige Gefahrenabwehrverordnung trat am 01.07.2010 in Kraft, sodass diese am 30.06.2020 außer Kraft tritt.

Folglich ist der Beschluss einer neuen Gefahrenabwehrverordnung mit Wirkung zum 01.07.2020 unerlässlich.

Im Sinne des § 94 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 SOG LSA sind die Gemeinden zur Abwehr von abstrakten Gefahren ermächtigt Gefahrenabwehrverordnungen zu erlassen. Der Erlass einer Gefahrenabwehrverordnung richtet sich nach den für Satzung geltenden Vorschriften gemäß § 94 Absatz 2 SOG LSA.

Insbesondere wurden folgende Paragraphen geändert.

Im Paragraphen 2 wurden das Zelten und Übernachten im Fahrzeug neu geregelt. Weiterhin wurde sonstige Fortbewegungsmittel wie Roller, E-Scooter als Gefährdung mit aufgenommen. Ein weiterer Zusatz birgt das Lagern zum Zwecke des Alkoholkonsums auf Straßen und in Anlagen, sowie die Nutzung von Toiletteneinrichtungen und das aggressive Betteln.

Als komplettes Novum wurde die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen im § 4 aufgenommen.

Im Paragraph 5 Absatz 5 wurde erstmals die Größe zur Nutzung von Feuerschalen festgelegt.

Im Rahmen des Umweltschutzes wurde ein separater Paragraph zum Schutz der Umwelt im Paragraph 10 aufgenommen.

Es erfolgten zusätzlich redaktionelle Änderungen und Ergänzungen.

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

I. Aufwand					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

II. Ertrag					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer und/oder Bezeichnung					
--	--	--	--	--	--

I. Auszahlungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

II. Einzahlungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

III. Verpflichtungsermächtigungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
in 20...					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Zerbst/Anhalt (GefahrAbwVO) mit Wirkung zum 01.07.2020.

Dittmann
Bürgermeister

Im Original unterzeichnet